

Reglement Klassenwechsel (Querversetzung) in eine andere Schuleinheit

In Kraft per 18. November 2019

Inhalt

1.	Grundsatz / Geltungsbereich	3
2.	Übergeordnetes Recht / Zuständigkeit	3
3.	Mögliche Gründe für eine Querversetzung	3
3.1	Ebene Lehrperson-Schüler-Eltern	3
3.2	Ebene Klasse	3
3.3	Ebene Schüler	3
3.4	Gesamtsituation	3
3.5	Ziele	3
4.	Ablauf einer Querversetzung in eine andere Schuleinheit	4
5.	Schlussbestimmungen	4

Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. Grundsatz / Geltungsbereich

Querversetzung ist eine mögliche disziplinarische oder sonderpädagogische Massnahme, um dem Schüler oder der Schülerin aus einer schwierigen Situation einen Neustart mit unbeschwerten Vorzeichen zu ermöglichen. Die Querversetzung in eine andere Schuleinheit soll sich positiv auf das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung auswirken.

2. Übergeordnetes Recht / Zuständigkeit

Während die Zuständigkeit für einen Klassenwechsel bei der Schulleitung liegt, VSG § 52 Abs 1 lit. a, liegt die Kompetenz bei einer Querversetzung in eine andere Schuleinheit bei der Schulpflege, VSG § 52 Abs. 1 lit. b, siehe auch VSG § 42 Abs 3 lit. 6. Die Primarschulpflege Regensdorf delegiert diese Aufgabe an die Kommission „Ausschuss Schülerbelange“ resp. „Ausschuss Sonderpädagogik (Sopä)“

3. Mögliche Gründe für eine Querversetzung

3.1 Ebene Lehrperson-Schüler-Eltern

- Die Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler ist gestört
- Fehlende Akzeptanz und Wertschätzung durch die Eltern

3.2 Ebene Klasse

- Schwierige Klasse, verbunden mit Gewalt und disziplinarischen Problemen
- Erschwerte, soziale Integration
- Soziales Umfeld verhindert persönliche Entwicklung

3.3 Ebene Schüler

- Hält sich nicht an Regeln
- Ist für die Klasse nicht mehr tragbar
- Stört die Klassengemeinschaft und das Lernklima in unzumutbarem Masse
- Übt auf einzelne Schüler einen schlechten Einfluss aus oder umgekehrt
- Steht selber in einem krankmachenden Umfeld (z.B. Mobbing oder hat Stresssymptome wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit etc.)
- Kann sich sozial nicht integrieren
- Hat zunehmende reaktive Lern- und Verhaltensprobleme

3.4 Gesamtsituation

- Wenig bis keine Ressourcen für eine konstruktive Lösung vorhanden
- Gefahr einer Eskalation abwenden
- Persönliche und schulische Entwicklung des Schülers gefährdet
- Die Querversetzung bietet eine erfolgreiche Lösung für die anstehenden Problemen, ohne diese zu verschieben oder ihnen auszuweichen

3.5 Ziele

- Aufbrechen von unerwünschten Verhaltensmustern
- Der Schüler kann sich in einem neuen Umfeld auffangen
- Der sozialen Integration eine neue Chance geben
- Lernbereitschaft und Motivation ist wieder vorhanden
- Eine ausgeglichene emotionale Grundbefindlichkeit kann wiederhergestellt werden

4. Ablauf einer Querversetzung in eine andere Schuleinheit

- Problemstellung wird von der Lehrperson mit der Schulleitung und den Eltern thematisiert. Es können auch weitere Fachpersonen teilnehmen.
- Die Schulleitung sucht bilateral mit der Schulleitung der künftigen Schuleinheit das Gespräch resp. eine Lösung um Zuteilung (kann auch LB oder SLK beiziehen).
- Die Schulleitung stellt Antrag an den Sachbereich Schülerbelange mit ausführlicher Begründung:
 - a) Sind alle Beteiligten einverstanden, wird durch den Sachbereich Schülerbelange die entsprechende Verfügung mit Rechtmittelbelehrung erstellt und rechtsgültig mit dem entsprechenden Ressortvorsteher (Schülerbelange oder Sopä) unterzeichnet.
 - b) Sind die Beteiligten nicht einverstanden, geht der Antrag mit ausführlichen Begründungen in den Ausschuss Schülerbelange oder Sopä. Fristen beachten.

5. Schlussbestimmungen

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 18. November 2019 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen.

Regensdorf, 18. November 2019

Primarschulpflege Regensdorf

Beat Hartmann
Präsident der Primarschulpflege

Claudia Neuschwander
Leitung Schulverwaltung